

Armutsbekämpfung als vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit

Beschluss des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik der CDU Deutschlands unter der Leitung von Armin Laschet MdEP zum Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur weltweiten Minderung extremer Armut, vorgelegt von Peter Weiß MdB vorgestellt am 23. August 2001

Über eine Milliarde Menschen auf der Erde leben in extremer Armut. Diese Menschen verfügen über weniger als die Kaufkraft von einem US-Dollar pro Tag. Extreme Armut ist eine Hauptursache dafür, dass soziale und ethnische Spannungen zunehmen, dass Kriege und Bürgerkriege viele Länder der Welt erschüttern. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich daher ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Durch gemeinsame Anstrengungen soll es gelingen, bis zum Jahre 2015 die extreme Armut weltweit um die Hälfte zu reduzieren. Nun ist auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, durch eine Verstärkung ihrer Entwicklungszusammenarbeit und durch zielgerichtetes Handeln, diese große Aufgabe mit zu unterstützen. Die Bundesregierung hat dazu ein Aktionsprogramm 2015 verabschiedet. Dazu stellt der Bundesfachausschuß Entwicklungspolitik der CDU Deutschlands fest:

1. Das Aktionsprogramm 2015 der rot-grünen Bundesregierung enttäuscht alle, die einen konkreten und zielgerichteten Aktionsplan erwartet haben, der das Ziel einer weltweiten Reduktion der extremen Armut unterstützt. Mit neuen Sprachschöpfungen, die Armutsbekämpfung als eine "globale Aufgabe" oder eine "überwölbende Aufgabe" bezeichnen, wird die Zielsetzung des Programms eher verwässert. Notwendig ist eine klare und präzise Prioritätensetzung, die Armutsbekämpfung als vorrangige Aufgabe und zentrales Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit definiert. Die Tatsache, dass sich die Bundesregierung zu einer solchen klaren Äußerung und eindeutigen Zielsetzung in ihrem Aktionsprogramm nicht entschließen kann, zeigt, wie sehr die Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung selbst umstritten sind. Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan vorzulegen. Ohne einen solchen Plan ist das Aktionsprogramm wertlos.
2. Das Aktionsprogramm hätte die Erfahrung jahrzehntelanger Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen müssen, dass ein "Sickereffekt" zu den in extremer Armut lebenden Bevölkerungsschichten nicht eintritt. Daher müssen die Projekte zur Förderung direkt der armen Bevölkerung zugute kommen und die Maßnahmen unmittelbar die arme Bevölkerung begünstigen. Dabei müssen diese Maßnahmen die Selbsthilfe der Menschen stärken. Die Hilfe muss vor allem eine Politik der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung sein. Ein Aktionsprogramm, das diesen Namen verdient, muss einen solchen Schwerpunkt zum Inhalt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Bekämpfung der extremen Armut lange vor anderen Geberländern auf die Tagesordnung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gebracht. Sie hat seit vielen Jahren die inhaltlichen Voraussetzungen einer solchen Politik geprüft und Kriterien aufgrund praktischer Erfahrungen entwickelt. Es ist enttäuschend, dass die Bundesregierung bei ihrem Aktionsprogramm diese Vorreiterrolle verlässt und sich auf allgemeine Zielsetzungen und Formulierungen zurückzieht.

Was die Bundesregierung als Aktionsprogramm vorgelegt hat, besteht in einer Zusammenstellung all dessen, was ohnehin bisher an Entwicklungszusammenarbeit geschehen ist. Damit aber lässt sich die große Herausforderung der Halbierung der extremen Armut bis zum Jahr 2015 nicht bewältigen. In dem Aktionsprogramm wurde jeweils das längst vorhandene Programm mit einem neuen Etikett versehen. Neue Worte und neue Begriffe für alte Inhalte können jedoch keine Aktionen bewirken.

3. Ein Aktionsprogramm zur Reduzierung der weltweiten Armut bedarf der Unterstützung durch alle Ressorts der Bundesregierung und durch den Bundeskanzler. Die anlässlich der Verabschiedung des Aktionsprogramms offenkundig gewordene inhaltliche Distanzierung des Bundeskanzlers und des Bundesfinanzministers sowie das Desinteresse des Bundesaußenministers machen deutlich, dass die geschlossene Unterstützung des Bundeskabinetts nicht erreicht werden konnte. Mit der Vorlage des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2002 ist das Aktionsprogramm 2015 endgültig zur Makulatur geworden. Die erneute Absenkung des Entwicklungshaushalts um 5,3 Prozent stellt eine politische Bankrotterklärung dar.
4. Sinn macht ein Aktionsprogramm nur, wenn es durch einen entsprechenden Finanzplan für die nächsten Jahrzehnte abgesichert ist. Die Bundesregierung erklärt, dass sie an dem 0,7 Prozent-Ziel für die Entwicklungszusammenarbeit festhält. Wenn dies nicht nur Lippenbekenntnis sein soll, muss zumindest eine Planung vorgelegt werden, wie in den nächsten Jahren dieses 0,7 Prozent-Ziel tatsächlich erreicht werden soll. Da der Bundesfinanzminister anlässlich der Verabschiedung des Aktionsprogramms im Bundeskabinett erklärt hat, dass er dem Programm nur unter Maßgabe zustimmt, dass dies keine Auswirkungen auf die Finanzplanung habe, und da die von ihm vorgelegte mittelfristige Finanzplanung die finanzielle Talfahrt der Entwicklungszusammenarbeit fortführt, steht fest, dass sich Deutschland immer mehr vom 0,7 Prozent-Ziel entfernt.
5. Keinerlei Verbindung hergestellt wird zwischen dem Aktionsprogramm 2015 und der von der rot-grünen Bundesregierung eingeführten sogenannten Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf eine reduzierte Anzahl von Empfängerländern. Wenn die weltweite Minderung extremer Armut tatsächlich das vorrangige Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein soll, müssen gerade die ärmsten Länder der Welt besonders bedacht werden. Dem gegenüber hat die Bundesregierung jedoch beschlossen, dass künftig von 48 am wenigsten entwickelten Ländern der Welt 26 von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgeschlossen werden. Von den 40 hochverschuldeten Entwicklungsländern sind 18 von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgesondert. Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ihr Konzept zur sogenannten Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurückzuziehen, weil es den Anforderungen einer Politik der gezielten Armutsbekämpfung nicht gerecht wird.
6. Ein äußerst wirksames Instrument einer auf Armutsbekämpfung ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit ist die auf deutsche Initiative beschlossene Verpflichtung des Kopenhagener Weltsozialgipfels von 1995, dass die Industrieländer jeweils 20 Prozent ihres Entwicklungsetats für soziale Grunddienste zur Verfügung stellen und im gleichen Zug die Entwicklungsländer mindestens 20 Prozent ihres Staatshaushaltes. Die Bundesrepublik Deutschland wendet dieses 20:20-Ziel nur auf Länder an, mit denen hierzu eigens eine Vereinbarung getroffen wurde. Glaubwürdiger wäre, wenn die Bundesregierung jedoch generell mindestens 20 Prozent ihres Entwicklungsetats für soziale Grunddienste zur Verfügung stellen würde. Von dieser Zielmarke ist jedoch der deutsche Entwicklungshilfshaushalt weit entfernt. Daher sollte das Aktionsprogramm eine konkrete Aussage zur Erreichung dieses Ziels treffen und eine entsprechende Selbstverpflichtung festlegen.
7. Weltweite Armutsbekämpfung ist nicht nur eine Aufgabe der Staaten, sie ist in besonderer Weise auch Aufgabe und Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, der Nichtregierungsorganisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure. Gerade deren Arbeit zeichnet sich durch eine klare Prioritätensetzung in der Armutsbekämpfung und durch die Förderung selbsthilfeorientierten Handelns aus. Allein in Deutschland werden von den Bürgerinnen und Bürgern durch Spenden jährlich über zwei Milliarden Mark für die Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen

zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es sinnvoll, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit die Kooperation mit den nichtstaatlichen Partnern sucht und entsprechende Bündnisse anstrebt. Doch das Rollenverständnis von Staat einerseits und Zivilgesellschaft andererseits bleibt im Aktionsprogramm der Bundesregierung, wie auch auf anderen Feldern ihrer Politik, unklar. Die Konzeption des geplanten Dialogforums aller in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Kräfte ist ebenfalls unklar. Durch die Weigerung des Bundeskanzlers, die Verantwortung für das geplante Dialogforum zu übernehmen, ist diese Einrichtung bereits heute öffentlich abgewertet.

Die CDU Deutschlands spricht sich für ein Konzept der Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit aus. Die Arbeit der Kirchen, der Nichtregierungsorganisationen und der anderen zivilgesellschaftlichen Kräfte ist der des Staates nicht nachgeordnet, sondern hat ihren eigenen Wert und ihre eigene Aufgabenstellung, die es zu achten gilt. Angesichts der Tatsache, dass die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit in einem ganz außergewöhnlichen Maße Bürgerinnen und Bürger für die Aufgaben der weltweiten Armutsbekämpfung mobilisieren und zugleich in den Ländern des Südens selbst zur einer Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen, sollten diese Träger auch eine verstärkte staatliche und öffentliche Förderung erhalten.